



## Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Rackling Hochreut“,  
Deckblatt Nr. 2**

**hier: Benachrichtigung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 08. Oktober 2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Rackling Hochreut“ mittels Deckblatt Nr. 2 gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Die in Deckblatt Nr. 2 dargestellte Änderung beinhaltet die Änderung auf Fl.-Nr. 556/7 sowie Fl.-Nr. 556/9. Im Bebauungsplan sind diese Flächen als öffentliche Grünfläche dargestellt. Diese Flächen befinden sich in Privatbesitz. Aus diesem Grund sollen diese beiden Grundstücke in Bauland umgewandelt werden. Auf diesen beiden Grundstücken soll künftig je eine Wohnhausbebauung mit den bisher festgesetzten Angaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung ermöglicht werden. Die textlichen Festsetzungen gelten gemäß derzeit gültiger Fassung des Bebauungsplans auch für diese beiden Grundstücke.

Entsprechend § 13 Abs. 1 BauGB wird das einfache Änderungsverfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Für die nötigen Ausgleichsmaßnahmen sind die jeweiligen Grundstückseigentümer verantwortlich.

Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung kann beim Markt Obernzell während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die betroffene Öffentlichkeit kann bis spätestens **02.12.2024** beim Markt Obernzell Ihre Stellungnahme zur Deckblattänderung vorbringen.

Ausgehängt am: **31. OKT. 2024**

Abgenommen am:

Obernzell, den 29.10.2024  
Markt Obernzell



*Ludwig Prügl*  
Ludwig Prügl  
1. Bürgermeister